

Wahl des Ersatzstimmzählers Election du scrutateur suppléant

M. Meylan: Les socialistes membres de ce conseil sont tout à fait partisans de l'esprit de concordance qui nous unit, comme l'a relevé tout à l'heure, avec beaucoup de bonheur, le président sortant de charge, M. Debétaz. C'est pourquoi nous sommes heureux qu'un libéral soit proposé pour le Bureau, car le parti en question y brillait par son absence depuis 22 ans.

Recommandation avait été faite aux libéraux et aux socialistes de trouver un arrangement, ce qui fut fait. C'est la raison pour laquelle nous soutiendrons avec beaucoup de joie la candidature de M. Jean-François Aubert.

Cela dit, nous désirons attirer votre attention sur ce qui suit: après avoir fait nos comptes, nous constatons que dans les dix dernières années, le groupe socialiste a été absent du Bureau durant quatre ans. Nos collègues de l'Union démocratique du Centre, qui n'ont jamais été plus nombreux que nous, ont aussi été absents du bureau pendant quatre années. En considérant l'année qui s'ouvre ce soir, nous constatons que nous serons absents du Bureau cinq fois pendant 11 ans, alors que nos collègues de l'Union démocratique du Centre – je tiens à dire que nous avons voté pour M. Gerber – n'auront été absents que quatre fois.

Je répète que nous voterons avec joie en faveur de M. Aubert. Néanmoins, nous souhaiterions que tant le Bureau que les présidents de groupes étudient la situation afin que notre parti qui non seulement regroupe six députés au Conseil des Etats, mais encore qui est le deuxième parti de Suisse par le nombre de ses électeurs, soit, dans le sens des considérations émises tout à l'heure par M. Debétaz, tenu à l'écart le moins longtemps possible du Bureau.

Präsident: Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins délivrés	45
eingelangt / rentrés	45
leer / blancs	6
ungültig / nuls	0
gültig / valables	39
absolute Mehr / majorité absolue	20
Es wird gewählt / Est élu	
Monsieur Jean-François Aubert	par 39 voix (Beifall)

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

84.008

Zivilluftfahrt. Übereinkommen Aviation civile. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. Februar 1984 (BBI I, 665)
Message et projet d'arrêté du 15 février 1984 (FF I, 666)

Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1984
Décision du Conseil national du 7 juin 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Cavelty, Berichterstatter: Die internationale Zivilluftfahrt wird im Übereinkommen von Chicago vom Jahre 1974 recht-

lich geregelt. Die Schweiz war bereits bei den Unterzeichnerstaaten dabei und gehört heute zu dem inzwischen auf 152 Mitgliedstaaten angewachsenen Übereinkommen.

Der Aufschwung der Zivilluftfahrt in den letzten Jahrzehnten entwickelte sich im rechtlichen Rahmen des Abkommens von Chicago. Heute geht es um eine Modifikation dieses Abkommens hinsichtlich der staatlichen Zuständigkeit für bestimmte Aufsichtsfunktionen. Nach Artikel 17 des Übereinkommens haben die Luftfahrzeuge die Staatsangehörigkeit des Staates, in dem sie eingetragen sind. Zahlreiche Bestimmungen auferlegen dem Eintragungsstaat Aufsichtspflichten, und zwar unabhängig davon, ob sich das Luftfahrzeug im Eintragungsstaat oder in einem anderen Staat im Einsatz befindet. Diese Regelung bildet eine gewisse Erschwernis für den Austausch von Luftfahrzeugen zwischen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten.

Neu wird nun in Artikel 83bis – das ist die einzige Änderung – vorgesehen, dass die Möglichkeit besteht, den Mitgliedstaaten bestimmte Aufgaben, die ihnen als Eintragungsstaat überbunden sind, auf den Einsatzstaat zu übertragen. Dies kann von praktischem Vorteil sein. Der Bundesbeschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum, da das Übereinkommen jederzeit kündbar ist.

Die Verkehrskommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Artikel 1 und 2

Titre et préambule, article 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.016

Eisenbahntarife. Verlängerung BRB Tarifs des chemins de fer. Prorogation de l'ACF

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Februar 1984 (BBI I, 1344)
Message et projet d'arrêté du 29 février 1984 (FF I, 1374)

Beschluss des Nationalrates vom 4. Mai 1984
Décision du Conseil national du 4 mai 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Cavelty, Berichterstatter: Zunächst sei gesagt, um was es hier nicht geht. Es geht nicht um die Frage einer konkreten Tarifierhöhung oder Tarifierkung. Darüber werden wir morgen diskutieren.

Das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen vom Jahre 1944 sieht vor, dass das Parlament die vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätze über die Tarifbildung der Bundesbahnen zu genehmigen hat. Auch mit Bezug auf die Privatbahnen hat die Bundesversammlung

gemäss einem Bundesbeschluss aus dem Jahre 1949 ein Mitspracherecht.

Zurzeit gelten die Grundsätze gemäss Bundesratsbeschluss vom Jahre 1967. Dieser Bundesratsbeschluss wurde im Jahre 1968 vom Parlament genehmigt und in den Jahren 1978 und 1981 verlängert. Die letzte Verlängerung läuft 1984 aus. Neu soll die Tarifbildung im neuen Transportgesetz und in der dazugehörigen Verordnung geregelt werden.

Das Transportgesetz befindet sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung beim Nationalrat als Erstrat. Da die Beratung länger als vorgesehen dauert, kommt man mit der ursprünglich vorgesehenen Verlängerung bis Ende 1984 nicht aus. Einziger Gegenstand der heutigen Vorlage ist die Verlängerung des Bundesratsbeschlusses vom Jahre 1967 bis Ende 1986.

Die Verkehrskommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.047

Internationaler Fernmeldevertrag
Convention internationale
des télécommunications

Botschaft und Beschlussentwurf vom 23. Mai 1984 (BBI II, 1005)

Message et projet d'arrêté du 23 mai 1984 (FF II, 1033)

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1984

Décision du Conseil national du 19 septembre 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Cavelty, Berichterstatter: Der internationale Fernmeldevertrag wurde von der Internationalen Fernmeldeunion mit Sitz in Genf im Jahre 1982 revidiert. Hier haben wir uns mit der Genehmigung dieser Revisionsvorlage zu befassen. Grundlegend Neues enthält die Revision nicht. Es geht vielmehr vor allem darum, eine verstärkte technische Hilfe an die Entwicklungsländer auf dem Gebiete der Telekommunikation zu gewähren. Zudem enthält der Vertrag Bestimmungen über die Durchführung von Verwaltungskonferenzen, die sich vor allem mit den Rundfunkdiensten befassen.

Die Schweiz wird nach der Revisionsvorlage mit einem jährlichen Beitrag von etwa 2,1 Millionen Franken an Stelle von bisher 1,7 Millionen Franken belastet, was also eine Mehrbelastung zugunsten der Entwicklungsländer im Betrag von gut 300 000 Franken ausmacht. Diesbezüglich ist die Botschaft auf Seite 9 entsprechend zu korrigieren, da dort die Angabe der Leistungen pro 1983 unrichtig ist. Es

sollte heissen: 1 760 000 Franken, und nicht 1 170 000 Franken. Der Beitrag der Schweiz wird zu Lasten der PTT-Rechnung ausbezahlt.

Die internationale Fernmeldeunion ist die älteste aller bestehenden internationalen Organisationen. Sie wurde im Jahre 1865 unter Mitwirkung der Schweiz gegründet und leistet auf ihrem Gebiet des Fernmeldewesens gute Dienste. Dass technische Verbesserungen zugunsten der Entwicklungsländer im Sinne der Revisionsvorlage vermehrt durch die Industrieländer, auch durch die Schweiz, unterstützt werden, scheint der Kommission richtig.

Im Nationalrat und neuerdings in der «Schweizerischen Gewerbezeitung» wurde die Verpolitisierung der Fernmeldeunion kritisiert. Insbesondere gaben einzelne Resolutionen – so namentlich gegen Südafrika und Israel – zu Beanstandungen Anlass. Die schweizerische Delegation hat zu Recht gegen die entsprechenden Resolutionen votiert und auch Protokollerklärungen in diesem Sinne abgegeben, vor allem weil die Resolutionen ausserhalb der Zweckbestimmung der Fernmeldeunion stehen und deshalb nicht Gegenstand von Unionsresolutionen sein sollten. Allerdings konnte in diesem Protest gegen die mehrheitlich beschlossenen Resolutionen nichts ausgerichtet werden. Andererseits hatten und haben solche ausserstatutarischen Resolutionen wohl keine besonderen Auswirkungen. Immerhin gibt auch unsere Kommission der Erwartung Ausdruck, dass sich die Fernmeldeunion künftig an die Zweckbestimmung hält und von Verpolitisierungen und entsprechenden Resolutionen absieht.

Die Verkehrskommission beantragt einstimmig, auf den Bundesbeschluss einzutreten, diesen zu genehmigen und somit den Bundesrat zu ermächtigen, den Vertrag und das fakultative Zusatzprotokoll über die Beilegung von Streitfällen zu ratifizieren.

Bundespräsident Schlumpf: Der Bundesrat teilt die Vorbehalte gegenüber derartigen politisch motivierten Resolutionen, die mit dem Zweck dieser Institution nichts zu tun haben. Solche Resolutionen sind auch ohne rechtliche Bedeutung. Sie sind rein appellatorisch. Die Vorbehalte, die die Verhandlungsdelegation bereits angebracht hat, werden von seiten des Bundesrates honoriert. Im übrigen möchte ich mich darauf beschränken, Herrn Ständerat Cavelty für die Berichterstattung über alle drei Geschäfte bestens zu danken.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1,2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

La séance est levée à 19 h 35

Eisenbahntarife. Verlängerung BRB

Tarifs des chemins de fer. Prorogation de l'ACF

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.016
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1984 - 18:15
Date	
Data	
Seite	598-599
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 085

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.